



Haushalts- und Finanzausschuß

65. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Auswirkungen der Bonner Steuerpläne auf den Landeshaushalt und die nordrhein-westfälische Wirtschaft

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Staatssekretär Gerlach (FM) entgegen.

1

In der nachfolgenden Aussprache, in der auch Staatssekretär Westermann (MWMTV) auf Fragen Stellung nimmt, wird aus der CDU-Fraktion eine Aufstellung über die Höhe der Spitzensteuersätze in anderen Ländern erbeten.

4

2	Sachstandsbericht zum Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt	
	Vorlage 12/2393	12
	- Bericht von Staatssekretärin Friedrich (MURL)	12
	- Bericht von Staatssekretär Westermann (MWMTV)	17
	- Aussprache	21
3	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)	
	Gesetzesentwurf der Landesregierung	
	Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550	
	Vorlagen 12/2401 bis 12/2406, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420;	
	Vorlagen 12/2386 und 12/2390	
	Weitere Auswertung der Berichterstattergespräche, Beratung der noch ausstehenden Restpunkte sowie der zweiten Ergänzungsvorlage	25
	Der Ausschuß berät folgende Einzelpunkte:	
	Haushaltsgesetz	
	§ 7 Abs. 10	26
	Haushaltssicherungsgesetz	
	Abs. 1 - Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes	28
	Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz	28
	Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung	29
	Zweite Ergänzung	30
	Einzelplan 01 - Landtag	31
	Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	31
	Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz	31
	Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	32

	Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	32
	Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen und	
	Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport	33
	Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	36
4	Sachstandsbericht zu START Zeitarbeit NRW GmbH	
	Vorlage 12/2384	36
	- Ergänzendes Bericht von LMR Matzdorf (MASSKS)	36
	- Aussprache	37
5	Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	
	Gesetzentwurf der Landesregierung	
	Drucksache 12/3268	
	Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354	
	Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425	
	Ausschußprotokoll 12/1013	
	Auswertung der öffentlichen Anhörung	38
	Im Rahmen einer kurzen Aussprache werden von der CDU-Fraktion zum Ausbau eines Berichtswesens noch Hilfen vom Finanzministerium erbeten.	
	Der Ausschuß bittet das Finanzministerium einvernehmlich, zur zeitlichen Verfügbarkeit von Ausgaberechten entsprechend dem Vorschlag auf Seite 3 der Vorlage 12/2325 zu verfahren.	

6 Kosten- und Gebühreneinnahmen beim Fluggastkontrolldienst

Bericht der Landesregierung

40;
Anlage

Der Ausschuß nimmt den Bericht von LMR Hünermann (MWM-TV) entgegen, der dem Protokoll beigelegt ist.

7 Neuere Entwicklungen bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf

Der Punkt wird abgesetzt.

8 Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen

Vorlage 12/2302

40

Aus dem Ausschuß wird eine Aufstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der letzten beiden Jahre erbeten. Das Thema soll anschließend grundsätzlich erörtert werden.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2349

42

Der Ausschuß nimmt die Information des Finanzministeriums, Vorlage 12/2349, ohne Aussprache zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

42

Landes von 2 Millionen DM zurückgezahlt. Aufgrund der glänzenden Liquidität des Unternehmens werde versucht, zu einer zügigen Darlehensrückzahlung zu kommen, so daß das Land voraussichtlich im nächsten Jahr schon davon profitieren werde.

Nach den bisherigen Berechnungen werde das Unternehmen voraussichtlich im Jahre 1999 erstmals steuerpflichtig. Dafür seien bereits 2 Millionen DM im Haushaltsplan vorgesehen.

Angesichts der Vorhaben von START, drei weitere Niederlassungen zu gründen und den Frauenanteil zu erhöhen, fragt **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, ob geplant sei, stärker in den Dienstleistungsbereich einzusteigen. - **LMR Matzdorf (MASSKS)** legt dar, START sei bislang überwiegend auf gewerbliche Arbeitnehmer orientiert. Im Zusammenhang mit der für 1999 vorgesehenen Eröffnung einer Niederlassung in Münster werde es verstärkte Anstrengungen der Geschäftsleitung geben, auch in den Dienstleistungssektor hineinzukommen. Da START tarifgebunden sei, habe man es auf diesem Sektor allerdings mit Konkurrenten zu tun, die die Preise um bis zu 40 % unterböten.

Anke Brunn (SPD) betont, der Bericht sei erstaunlich positiv ausgefallen. Ansonsten bestehe ja das Vorurteil, daß der Einsatz von Mitteln für soziale Zwecke letztlich zu immer höheren Aufwendungen führe. Hier sei das Gegenteil eingetreten, und das verdiene festgehalten zu werden.

5 Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3268

Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354

Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425

Ausschußprotokoll 12/1013

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Vorsitzender Leo Dautzenberg verweist auf die Auswertung der öffentlichen Anhörung durch das Ministerium, Vorlage 12/2354, und erinnert daran, daß die Abstimmung für den 14. Januar 1999 vorgesehen sei. Nach seiner Meinung sollte der Haushalts- und Finanzausschuß beachten, wie künftig die aktuelle Berichterstattung zum Haushaltsvollzug seitens der Landesregierung aussehe, weil das aus parlamentarischer Sicht das notwendige Instrumentarium darstelle, um auf der anderen Seite Globalisierung und Flexibilisierung des Haushalts zuzulassen.

Michael Breuer (CDU) stellt fest, in der Anhörung sei deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, vor Einführung der Budgetierung ein aussagefähiges Berichtswesen aufzubauen, um dem Informationsdefizit des Parlaments zu begegnen. Dies fehle in der Vorlage des Finanzministeriums. Er bitte das Ministerium deshalb um eine Formulierungshilfe, die diesem Petitum Rechnung tragen. - Ein solcher Formulierungsvorschlag sollte, betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, rechtzeitig vor dem 14. Januar vorliegen.

Ministerialdirigent Dr. Oerter (FM) sagt zu, diese Frage noch einmal zu prüfen und rechtzeitig einen Vorschlag zu machen, wie das Finanzministerium dieses Problem bearbeiten werde. In der Anhörung sei die Frage der Berichterstattung sehr differenziert diskutiert worden. Die Notwendigkeit einer Berichterstattung sei gesehen, zugleich aber davor gewarnt worden, das Gesetz zu sehr zu befrachten.

Helmut Diegel (CDU) betont, es gehe um ein Berichtswesen, das die Abgeordneten zumindest parallel in den Stand versetze, beraten und beschließen zu können. - Daraufhin äußert **MDgt Dr. Oerter (FM)** die Bitte, dieses Anliegen schriftlich zu formulieren, um abprüfen zu können, wie die Antwort des Finanzministeriums lauten könnte.

Ernst-Martin Walsken (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Vorlage des Finanzministeriums auf Seite 4 f. Ausführungen zum Aufbau eines Berichtswesens enthalte. Es heiße dort, daß Regelungen über die Ausgestaltung des Berichtswesens erst nach Auswertung der Modellvorhaben getroffen werden könnten. Daß ein Berichtswesen aufgebaut werden müsse, sei selbstverständlich; was die Gesetzesformulierung angehe, meine er aber auch, daß das Ministerium erst die Modellvorhaben auswerten und dann seine Vorstellungen darlegen sollte.

"Wir bringen das auf den Weg und versuchen in der Schlußberatung, was leistbar ist", stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** hierzu abschließend fest.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) kommt auf die Vorlage 12/2325 zu sprechen, in der der Finanzminister zur zeitlichen Verfügbarkeit von Ausgaberechten auf Seite 3 einen Formulierungsvorschlag zur Änderung der Verwaltungsvorschriften vorgelegt habe. Sie regt an, seitens des Ausschusses das Finanzministerium zu bitten, so zu verfahren.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, die Prüfung des Anliegens des Landtages, die zeitliche Verfügbarkeit von Ausgaberechten auf zwei Jahre zu begrenzen, habe ergeben, daß es sich um ein zuwendungsrechtliches Problem handele, das am besten nicht durch eine Änderung des Gesetzes, sondern durch eine Ergänzung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO gelöst werden könne.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt das Einvernehmen des Ausschusses fest, entsprechend diesem Vorschlag zu verfahren.

6 **Kosten- und Gebühreneinnahmen beim Fluggastkontrolldienst**

Bericht der Landesregierung

Leitender Ministerialrat Hünemann (Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr) trägt dem Ausschuß die wesentlichen Daten seines Berichts vor, der - nach der durch Brigitte Herrmann (GRÜNE) geäußerten Bitte um detailliertere Zahlen - auf Vorschlag des Vorsitzenden dem Protokoll beigelegt wird (*siehe Anlage*).

TOP 7 - Neuere Entwicklungen bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf - wird abgesetzt.

8 **Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen**

Vorlage 12/2302

Vorsitzender Leo Dautzenberg führt aus, ihm gehe es insbesondere um Arbeitsbeschaffungsprogramme. In einem ihm geschilderten Fall sei einer Firma nahegelegt worden, einen fähigen Mitarbeiter erst zu entlassen und ihn dann wieder einzustellen, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Nach seiner Auffassung sollte es eine "kundenfreundlichere" Regelung geben, die auch mit den Vorschriften des Zuwendungsrechts in Einklang zu bringen sei. Vorlage 12/2302 eröffne aus seiner Sicht keine Perspektive, die dem Problem des vorzeitigen Maßnahmebeginns Rechnung trage.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, generell sei es möglich, mit einer Maßnahme vorzeitig zu beginnen. Darüber entscheide nicht das Ministerium, sondern die jeweilige Bewilligungsbehörde. Wenn es allerdings keine Barmittel und keine Verpflichtungsermächtigung mehr gebe, könne die Bewilligungsbehörde keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen. Dies sei seines Erachtens auch richtig, weil sonst ein Vertrauenstatbestand für den Zuwendungsempfänger geschaffen werde und für den Gesetzgeber ein Zwang entstehe, im nächsten Jahr die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Düsseldorf, den 23. November 1998

65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.11.1998
TOP 5: Kosten- und Gebühreneinnahmen beim
Fluggastkontrolldienst;

Bericht des MWMTV

Anrede,

ich möchte Ihnen zunächst über die Kosten- und Gebühreneinnahmen im vergangenen Jahr berichten und dann kurz auf die aktuelle Situation bei der Neuorganisation des Fluggastkontrolldienstes eingehen.

Im Jahre 1997 beliefen sich

die Gesamtkosten des Fluggastkontrolldienstes auf

59,6 Mio DM

Diesen Kosten standen Gesamteinnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr in Höhe von

69,8 Mio DM

gegenüber, so dass sich ein rechnerischer Überschuss von

10,2 Mio DM

ergab.

- 2 -

Von den Gesamtkosten in Höhe von entfielen	59,6 Mio DM
- auf Mieten für die Diensträume	0,7 Mio DM
- auf die Unterhaltung und Beschaffung von Geräten sowie die Bewirtschaftung der Diensträume	0,9 Mio DM
- auf die Erstattung von Personal- u. Sachkosten an die Flughafenunternehmen	11,9 Mio DM
- auf Personal- u. Sachkosten des Innenministeriums für den Fluggastkontrolldienst und dem bewaffneten Objektschutz	38,1 Mio DM
- auf geschätzte Kosten für das Gebühreninkasso	0,2 Mio DM
- geschätzte Kosten für den Lagedienst und	5,3 Mio DM
- auf die Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	2,5 Mio DM
Zu dem rechnerischen Überschuss von	rd. 10,2 Mio DM

ist noch anzumerken, dass dieser insoweit nur scheinbarer Natur ist, als bei den Ausgaben Rückstellungen für evtl. Fälle der Schadenshaftung nicht berücksichtigt worden sind.

Zur geplanten Neuorganisation des Fluggastkontrolldienstes möchte ich zunächst berichten, dass das Bundesverfassungsgericht in dem vom Land Nordrhein-Westfalen angestrebten Normenkontrollverfahren am 28. Januar d.J. die Vereinbarkeit der Bestimmung des § 31 Abs. 2 Nr. 19 Luftverkehrsgesetz mit dem Grundgesetz festgestellt hat. Dieses bedeutet konkret, dass der Bundesgrenzschutz die Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes auf den Flughäfen wahrnehmen darf. Die Landesregierung hat daher am 19. Mai d.J.

beschlossen, einen Antrag auf Rückdelegation der Aufgaben gemäß § 29 c Luftverkehrsgesetz in bundeseigener Verwaltung zu stellen. Ein entsprechender Antrag wurde dem Bundesminister des Innern am 17. Juli d.J. zugeleitet, eine Antwort liegt jedoch bisher nicht vor.

Da sich der Bundesgrenzschutz als Luftfahrtbehörde nach § 29 c Luftverkehrsgesetz für den eigentlichen Fluggastkontrolldienst in der Regel privater Sicherheitsunternehmen bedient, soll flankierend zu den Verhandlungen zur Rückdelegation und zugleich als alternative ein Konzept zur Privatisierung des Fluggastkontrolldienstes an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück erarbeitet werden. Zu diesem Zweck haben bereits informelle Gespräche mit den Flughafengeschäftsführungen stattgefunden. Das weitere Vorgehen ist jedoch abhängig von den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern, ob es überhaupt, ggf. auf welchen Flughäfen und in welcher Form es bereit ist, den Fluggastkontrolldienst zu übernehmen. Wir hoffen daher sehr, dass wir alsbald eine Antwort des Bundesministeriums des Innern erhalten und die Neuorganisation voran treiben können.